

Ä21 Rückenwind für Inklusion: Jedes Kind hat das Menschenrecht auf inklusive Bildung

Antragsteller*in: Marie Liebig (KV Barnim)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 11 bis 12:

Seit dem Schuljahr 2020/21 nehmen in Brandenburg 238 Schulen (166 Grundschulen, 29 Oberschulen, 6 Gesamtschulen und 7 Oberstufenzentren (OSZ) sowie 23 Schulzentren) teil am Landesprogramm „Schulen für gemeinsames Lernen“. Das ist ein Viertel der 923 Brandenburger Schulen. Das bedeutet aber auch: Dreiviertel der Schulen erhalten für Schüler*innen mit entsprechenden Bedarfen eine ausschließlich kindbezogene Förderung personeller, sächlicher sowie räumlicher Ressourcen. Es stellt sich hier die Frage, ob es wirklich die inklusive Beschulung ist, die zunimmt, oder die Einteilung in die sonderpädagogischen Förderbereiche. Inklusion in der Bildung setzt ~~aber~~ voraus, dass alle Schulen ein Konzept zur Inklusion entwickeln und umsetzen.

Das Landesprogramm "Schulen für gemeinsames Lernen" setzt wichtige Signale, aber in den Pandemie Jahren kamen keine Schulen mehr hinzu. Jetzt braucht das Programm dringend neuen Schwung.

Begründung

als Ergänzung zu Jannys Änderungsantrag